



JAHRESHEFT 2025

Frauenberatungs-/Interventionestelle
Frauenhaus Ulm

Vorwort

Das Jahr 2025 war für Frauen helfen Frauen e.V. ein Jahr des Aufbruchs – mit bedeutenden Veränderungen, wichtigen Erfolgen und einer Arbeit, die so notwendig ist wie eh und je.

Ein besonderer Meilenstein war der Kauf unserer neuen Beratungsstelle im Januar 2025. Dank einer Erbschaft ist es uns gelungen, dauerhaft eigene Räumlichkeiten zu sichern – ein großer Schritt für die Stabilität und Zukunft unserer Arbeit. Mithilfe der Heisler Architektenplanungsgesellschaft mbH entstanden aus den Räumlichkeiten helle und offene Büro- und Beratungsräume. Frauen, die zu uns kommen, finden damit einen festen, verlässlichen Ort, an dem sie Unterstützung erhalten.

Im November 2025 haben wir unsere langjährige Geschäftsführerin Anja Schlumpberger verabschiedet und mit der Einstellung von Johanna Traub eine neue Leitung begrüßt. Wir danken herzlich für alles, was in den vergangenen Jahren aufgebaut und geleistet wurde, und freuen uns auf die neue Zusammenarbeit. Auch das gesamte Team hat diesen Übergang mit großem Engagement und Verlässlichkeit begleitet – dafür gilt unser aufrichtiger Dank.

Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Interventionsstelle insgesamt 241 Frauen beraten und begleitet. Die Schwerpunkte unserer Arbeit spiegeln wider, was Frauen in unserer Region bewegt und belastet. Einen großen Teil der Beratungen betraf das Thema sexualisierte Gewalt im Allgemeinen und häusliche Gewalt im Speziellen. Auch die Arbeit der Interventionsstelle nach einem Polizeieinsatz hat einen festen und wichtigen Platz in unserem Angebot. Ergänzt wurde die direkte Beratungsarbeit durch intensive Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen sowie durch Präventionsangebote, mit denen wir Gewalt früh sichtbar machen und ihr entgegenwirken wollen.

Parallel zur Beratungsstelle war auch das Frauenhaus mit seinen 16 Plätzen das ganze Jahr über ein zentraler Schutzraum. 16 Frauen und 24 Kinder fanden hier 2025 Zuflucht und Sicherheit. Eine besondere Aufmerksamkeit in der Arbeit der Mitarbeiterinnen galt dabei den Kindern. Auch sie tragen die Erfahrungen von Gewalt in sich und auch ihnen gilt unsere Begleitung, damit sie in Sicherheit aufwachsen und neue Stabilität finden können.

Gesellschaftlich war 2025 ein wichtiges Jahr: Der Bundestag hat das Gewalthilfegesetz verabschiedet – ein lange überfälliger Schritt, der den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen stärkt. Wir begrüßen diesen Fortschritt ausdrücklich und werden die Umsetzung aufmerksam begleiten.

Sichtbar engagiert haben wir uns auch am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen: Mit der Aufstellung einer orangenen Bank hinter dem Ulmer Münster haben wir gemeinsam mit den Frauen des Inner Wheel Clubs, mit Zonta, dem Soroptimist Club Ulm/Neu-Ulm und dem Soroptimist Club Ulm-Donaustadt ein klares Zeichen gesetzt – gegen Gewalt, für Respekt und ein selbstbestimmtes Leben.

Wir danken allen Förderinnen und Förderern, Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen, die unsere Arbeit im Jahr 2025 möglich gemacht haben. Unser besonderer Dank gilt den Frauen, die den Mut hatten, sich Hilfe zu holen.

Ines Twelmeier
Vorstand

Neuigkeiten und Aktuelles

Januar

Kauf neue Beratungsstelle

Im Januar 2025 beschloss der Vorstand von Frauen helfen Frauen e.V. den Kauf einer Gewerbeimmobilie in der Oberen Donaubastion in Ulm. Der Kauf der Immobilie war durch ein großzügiges Erbe möglich. Von September 2025 bis Februar 2026 fanden Renovierungs- und Umbauarbeiten statt. Wände wurden eingezogen, eine Küche wurde eingebaut und Decken abgehängt. Der Umzug der Beratungsstelle ist im März 2026 erfolgt.



März

Benefizkonzert

Anlässlich des internationalen Frauentags fand am 7. März im Kornhaus in Ulm ein Benefizkonzert des Benefizorchester e.V. statt. Den Anstoß dafür gab der Inner Wheel Club Ulm. Das Benefizorchester e.V. wurde 2021 mit dem Ziel gegründet, mit klassischer Musik Gutes zu tun. Unter der Leitung von Moritz Tempel wurden an dem Abend Stücke von ausschließlich weiblichen Komponistinnen aufgeführt. Die Spenden, welche an dem Abend gesammelt wurden, gingen an Frauen helfen Frauen e.V.. Wir bedanken uns beim Inner Wheel Club für die Initiierung des Konzerts und beim Benefizorchester für den gelungenen Abend.

Februar

Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes

Seit dem 28.02.2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewhG) in Kraft. Es bedeutet einen Meilenstein im Schutz von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Durch das Gesetz entsteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für betroffene Frauen. Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Hilfesystem herzustellen. Die Umsetzung ist bis 2032 geplant und wird schrittweise durchgeführt. Ab 2027 beginnt die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen. Wir befürworten diesen Systemwandel und fordern einen niederschweligen Zugang zum Hilfesystem sowie eine Verbesserung der finanziellen Förderung von Frauenberatungsstellen.

Quelle: [Gewalthilfegesetz umsetzen - bff Frauen gegen Gewalt e.V.](#)

Juli

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0

Der im Jahr 2014 vorgelegte Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg wurde im Juli 2025 durch eine Neuvorlage umfassend weiterentwickelt. Die Istanbul-Konvention wurde 2011 verabschiedet und verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU dazu, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, Betroffene zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Der Landesaktionsplan 2.0 beinhaltet 47 Maßnahmen zum Gewaltschutz. Wir begrüßen die Maßnahmen und hoffen auf konkrete Veränderungen und Verbesserungen für den Schutz von Frauen in Baden-Württemberg.

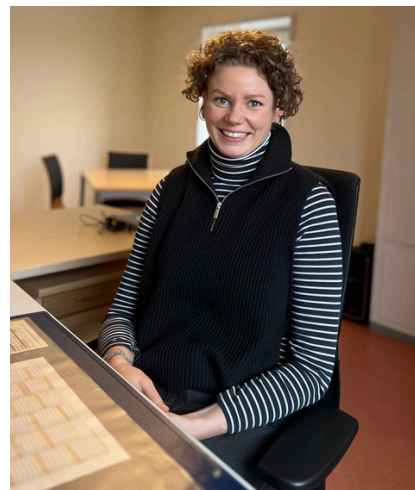
Dezember

Wechsel der Geschäftsführerin

Zum 01. Dezember gab Anja Schlumpberger nach sechs Jahren als Geschäftsführerin und 21 Jahren als Mitarbeiterin bei Frauen helfen Frauen e.V. ihr Amt als Geschäftsführerin an Johanna Traub ab.

Wir danken Anja Schlumpberger für ihren langjährigen tatkräftigen Einsatz für das Frauenhaus und die Beratungsstelle. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft und freuen uns, dass sie uns als Mitglied des Vereins erhalten bleibt.

Mit Johanna Traub als neuer Geschäftsführerin gewinnen wir eine fachlich kompetente und engagierte Nachfolgerin. Johanna Traub bringt wertvolle Erfahrungen aus ihren vorherigen Tätigkeiten beim Landratsamt Biberach und beim Behandlungszentrum für Folteropfer mit. Mit einem Masterabschluss in Sozialer Arbeit und einer Weiterbildung zur traumazentrierten Fachberaterin sowie Leitungserfahrung wird sie die Einrichtung fachkundig leiten und weiterentwickeln.



In dankbarer Erinnerung an unsere Kollegin Barbara Frey

Im April 2025 ist unsere Kollegin Barbara Frey ganz unerwartet und plötzlich verstorben. Barbara war eine der Pionierinnen zum Thema sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen bei Frauen helfen Frauen e.V.. Sie hat den Aufbau des Beratungs- und Unterstützungsangebotes Anfang der 90er Jahre maßgeblich mitgeprägt und die Grundlage für das heute bestehende und etablierte Beratungsspektrum mit geschaffen.

Insbesondere die Präventionsarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit lagen ihr sehr am Herzen. Sie entwickelte im Laufe ihrer Tätigkeit viele Konzepte für die Workshoparbeit in den Bereichen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauengruppen und Mädchenarbeit sowie schulische Prävention.

Mit Barbara verlieren wir eine sehr erfahrene und engagierte Kollegin, die in verschiedenem Umfang über einen langen Zeitraum - und zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Gesangslehrerin mit eigener Vocal-School ihre Schaffenskraft und ihr Herzblut in den Dienst von Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, gestellt hat.

Wir vermissen ihre humorvolle und kollegiale Art, ihre Zuverlässigkeit und ihre Zugewandtheit. Durch ihren Tod ist eine große Lücke in unserem Team entstanden. Wir sind dankbar für die Zusammenarbeit mit Barbara und werden sie in guter Erinnerung behalten.



AMBIVALENZ ALS TEIL DES TRENNUNGS-PROZESSES BEI HÄUSLICHER GEWALT

Die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen ist häufig geprägt von Ambivalenzen. Wenn Frauen trotz heftiger Gewalt beim Partner bleiben oder nach einem Aufenthalt im Frauenhaus wieder zu ihm zurückkehren ist das für Außenstehende – und manchmal auch für uns als Fachkräfte – nicht immer leicht nachzuvollziehen. Doch Ambivalenz ist kein Zeichen von Unentschlossenheit oder „fehlender Einsicht“ – sie bringt zum Ausdruck, wie schwierig die Situation der Betroffenen ist, in der Hoffnung, Angst und viele weitere Gefühle zugleich eine Rolle spielen.

Ein Fallbeispiel aus der Praxis

Eine Frau aus einer anderen Stadt kam mit ihren drei Kindern ins Frauenhaus, kurz bevor ihr gewalttätiger Mann aus der Haft entlassen wurde. Die Kinder hatten die Gewalt miterlebt, die Angst war groß. In kurzer Zeit wurde vieles organisiert – Schulwechsel, Stabilisierung, Neuordnung des Alltags. Nach seiner Entlassung entschuldigte sich der Mann, versprach Veränderung – und die Frau kehrte mit den Kindern zu ihm zurück.

Für uns Mitarbeiterinnen kann sich ein solcher Verlauf wie ein Rückschritt anfühlen. Viel Energie, Zeit, fachliche Begleitung und Beziehungsarbeit scheinen „umsonst“ gewesen zu sein. Doch aus der Perspektive der betroffenen Frau ist diese Entscheidung durchaus nachvollziehbar.

Beziehungen, in denen Gewalt ausgeübt wird, haben häufig auch eine „andere Seite“: sie sind zugleich von Abhängigkeiten, gemeinsamen Erinnerungen und Hoffnung auf Veränderung geprägt. Viele Frauen lieben ihren Partner weiterhin, erleben trotz allem auch schöne Tage mit ihm oder erinnern sich an Zeiten, in denen die Beziehung gewaltfrei war. Versprechen von Einsicht und Veränderung können Hoffnung wecken – besonders dann, wenn die Alternative (also eine Trennung) viele Unsicherheiten mit sich bringt.

Hinzu kommen noch weitere Faktoren: finanzielle Abhängigkeit, gemeinsame Kinder, fehlender Wohnraum, Angst vor Armut oder Isolation. Zudem drohen die Gewalttäter oft den Frauen damit, was passieren wird, wenn sie sich trennt: Z.B. „...dann bringe ich dich um.“, oder „...dann wirst du die Kinder nie wiedersehen.“, oder ähnliches. Viele unserer Klientinnen bedeutet ein Leben ohne Partner nicht ausschließlich Sicherheit, sondern zunächst Verlust: der vertrauten Umgebung, sozialer Kontakte und manchmal auch den Verlust der Arbeitsstelle.

Der Aufenthalt im Frauenhaus stellt zwar einen Schutzraum dar, aber auch eine Ausnahmesituation. Er verlangt Anpassung an Regeln, an das Zusammenleben mit fremden Menschen und stellt insgesamt für die Frauen und vor allem auch für ihre Kinder eine enorme Veränderung in sämtlichen Lebensbereichen dar.

Auch Gewaltspiralen spielen eine Rolle: nach massiver Gewalt folgt oft eine Phase von Reue, Zuwendung und Veränderung wird versprochen. Diese Dynamik kann Ambivalenzen verstärken und Entscheidungen beeinflussen. Außerdem wirken Schuldgefühle und Scham: Viele Frauen glauben, sie selbst hätten die Gewalt mit verursacht, etwa durch vermeintliches „Provozieren“, und schämen sich dafür, dass ihnen so etwas passiert.

Die Ambivalenz ist also Teil des Prozesses: Eine Trennung ist ein Weg, der selten geradlinig verläuft. Und oft ist ein späterer, endgültiger Schritt in die Gewaltfreiheit nur möglich, weil es zuvor schon Beratungsgespräche, Schutz und Begleitung gab. Denn auch wenn Frauen zurückgehen, bleiben Erfahrungen, Gespräche und das Wissen um Unterstützung bestehen.

Unsere Aufgabe als Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und des Frauenhauses ist es nicht, Entscheidungen zu bewerten oder zu erzwingen, sondern Frauen in ihrer jeweiligen Situation ernst zu nehmen, sie zu informieren, zu stärken und ihnen jederzeit einen sicheren Raum anzubieten.



Soziale Medien: zwischen Verbindung und Überwachung

Smartphones und soziale Medien gehören für fast alle von uns zum Alltag und können Verbindung, Austausch und Vernetzung ermöglichen. Allerdings können sie auch benutzt werden, um Kontrolle und Macht auszuüben – und werden so zum Instrument digitaler Gewalt.

Was ist digitale Gewalt?

Digitale Gewalt ist keine neue Form von Gewalt, vielmehr ist sie die Digitalisierung von bereits bestehenden Gewaltformen wie häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt. Auch bei digitaler Gewalt sind die meisten der Betroffenen Frauen. Handys, Kameras, Laptops, GPS-Geräte und Smarthome-Geräte werden hierbei als Mittel der Gewaltausübung benutzt und Betroffene erleben Grenzüberschreitungen, die schwerwiegende Belastungsreaktionen hervorrufen können. Dazu gehört zum Beispiel das Ausspionieren von Handys oder sozialen Netzwerken, das Mitlesen von Nachrichten oder ständige Kontrollanrufe. Auch das Verbreiten von intimen Bildern ohne Einwilligung, Bedrohungen über Chat-Nachrichten, das Bloßstellen in sozialen Medien oder die Nutzung von GPS-Tracking zählen dazu. Für die Betroffenen endet diese Gewalt nicht an der Wohnungstür – sie setzt sich online fort und ist dadurch allgegenwärtig.

Auswirkungen auf Betroffene

Auch wenn die Gewalt im virtuellen Raum stattfindet, erzeugt sie reale Gefühle wie Angst, Unsicherheit und Hilflosigkeit bei Betroffenen. Erste Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zeigen, dass die Belastungsreaktionen zum Teil schwerwiegender sind, wenn Gewalt digital stattfindet (vgl. Thematische Grundlagen - Beratung digitale Gewalt, Stand 13.01.2026).

Digitale Gewalt in der Beratung

Die Dynamik der digitalen Welt stellt auch für uns als Mitarbeiterinnen eine stetige Herausforderung dar. Neue Apps, Funktionen und technische Möglichkeiten entstehen in kurzer Zeit – und damit auch neue Formen digitaler Gewalt. Um Frauen fundiert beraten und unterstützen zu können, ist es notwendig, unser Wissen kontinuierlich zu erweitern und neue Entwicklungen im Blick zu behalten. Besonders problematisch ist, dass digitale Gewalt auch bei einer Flucht ins Frauenhaus nicht endet. Umso wichtiger also, dass wir Fachkräfte sensibilisiert und geschult sind.

In unserer Beratungsarbeit spielt das Thema digitale Gewalt also eine immer größere Rolle. Wir unterstützen Frauen dabei, ihre Erfahrungen einzuordnen, Risiken einzuschätzen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dazu gehören sowohl Gespräche zur emotionalen Entlastung als auch ganz praktische Schritte, zum Beispiel zum Schutz von Accounts oder zur Beweissicherung. Dabei entscheiden die Frauen selbst, was sich für sie richtig und machbar anfühlt.

Quellen:

Digitale Gewalt - Frauenhauskoordinierung, Stand 13.01.2026

Thematische Grundlagen - Beratung digitale Gewalt, Stand 13.01.2026

Finanzen und Spenden

Die Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatungs-/ Interventionstelle erfolgt durch Zuschüsse der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises, Tagessatzeinnahmen, Mittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg, Projektgelder, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Bußgelder.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung an die Vertreter*innen der Stadtverwaltung Ulm, des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Ebenso gilt unser Dank den Mitgliedern des Gemeinderats Ulm und des Kreistags Alb-Donau-Kreis, die unsere Einrichtung über viele Jahre hinweg zuverlässig unterstützen und fördern. Wir danken auch allen Politiker*innen auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene, die sich für den Ausbau geschlechtsspezifischer Angebote engagieren.

Um unseren Eigenanteil in der Frauenberatungs-/Interventionstelle und im Frauenhaus abzusichern sowie besondere Angebote und Aktivitäten wie Freizeitgestaltungen und Ausflüge zu ermöglichen, sind wir auf Spenden und Bußgelder angewiesen.

Wir möchten unseren herzlichsten Dank aussprechen

... an die zahlreichen Firmen, Verbände und Kirchengemeinden, die uns durch ihre langjährigen Spenden unterstützen und dazu beitragen, unsere Eigenanteile zu sichern.

... an die Mitglieder des Inner Wheel Clubs Ulm für die jahrelange finanzielle Unterstützung durch die Erlöse der Edelfummelflohmärkte und weiterer Aktionen.

... an die Staatsanwaltschaften und Gerichte, die uns durch Geldauflagen und Bußgelder unterstützen.

... an die kontinuierliche finanzielle Hilfe der Aktion 100.000 „Ulmer helft“ der Südwest Presse Ulm.

... und an all die privaten Spender*innen, die uns mit kleinen und großen, einmaligen und regelmäßigen Beträgen und Sachspenden unterstützen. Ihre Großzügigkeit ist beeindruckend und erfüllt uns mit großer Freude. Herzlichen Dank!

Danke









Elektronische Fußfessel und verpflichtende Täterarbeit

Am 19. November beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) bei Tätern häuslicher Gewalt. Hierfür soll das Gewaltschutzgesetz geändert werden. Auch der Landtag von Baden-Württemberg hat die gesetzliche Grundlage für den Einsatz der elektronischen Fußfessel im Dezember 2025 beschlossen und im geänderten Polizeigesetz dafür die Grundlage geschaffen.

Angesichts der anhaltenden Zunahme häuslicher Gewalt gegen Frauen besteht ein dringender politischer Handlungsbedarf, den Schutz von Betroffenen wirksam zu verbessern. In Deutschland werden jährlich mehr als 250.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert, wobei der überwiegende Teil der Betroffenen Frauen sind. Im Jahr 2024 wurden 131 Frauen Opfer von Femiziden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die bestehenden Instrumente des Gewaltschutzes bislang nicht ausreichen, um schwere Gewalttaten bis hin zu Femiziden zu verhindern. Die geplanten Gesetzesänderungen sind daher ein notwendiger Schritt.

Einsatz der elektronischen Fußfessel

Die elektronische Fußfessel soll vor allem in sogenannten Hochrisikofällen eingesetzt werden, wenn also eine konkrete Gefahr für Leib und Leben des Opfers besteht. Überschreitet ein Täter, der eine Fußfessel trägt, eine festgelegte Distanz zum Opfer, wird automatisch ein Alarm ausgelöst: Das Opfer wird gewarnt, gleichzeitig wird die Polizei informiert.

Verpflichtende Täterarbeit & weitere Maßnahmen

Sowohl durch die geplanten Änderungen im Gewaltschutzgesetz als auch im Polizeigesetz Baden-Württemberg wird die verpflichtende Täterarbeit als weitere zentrale Säule im Gewaltschutz verankert. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Strafen bei Verstößen gegen Gewaltschutzanordnungen zu verschärfen. Zudem soll häusliche Gewalt künftig stärker bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht berücksichtigt werden.

Spanien als Vorbild

Als Vorbild für die geplanten Maßnahmen dient Spanien, wo die elektronische Fußfessel im Bereich häuslicher Gewalt bereits seit 2009 flächendeckend eingesetzt wird. Dort ist sie Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, das als besonders wirksam gilt.

Hierzu zählen unter anderem spezialisierte Gerichte für Gewalt gegen Frauen, die schnelle und zielgerichtete Entscheidungen ermöglichen, eine zentrale Datenbank zur besseren Vernetzung von Polizei und Justiz sowie konsequente Präventionsprogramme und eine weitreichende Spezialisierung innerhalb der Polizei. Die Einführung der elektronischen Fußfessel und die geplanten Änderungen des Gewaltschutzgesetzes stellen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Opferschutzes dar.

Gleichzeitig zeigt das Beispiel Spanien deutlich, dass technische Maßnahmen allein nicht ausreichen. Entscheidend ist ein umfassendes und gut ausgestattetes Schutzsystem bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu gehören insbesondere wirksame Präventionsarbeit, flächendeckende und verpflichtende Täterarbeit, eine funktionierende technische Infrastruktur, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bei Polizei und Justiz, eine verlässliche Finanzierung des Hilfesystems und eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen. Und nicht zuletzt braucht es den klaren politischen Willen, diese Maßnahmen zu einem tragfähigen und wirksamen Gesamtkonzept zu verbinden.

Die Auslastung des Frauenhauses
lag im Jahr 2025 bei

84%

16 Workshops

fanden an Schulen und
Ausbildungseinrichtungen statt

24 Kinder

& 16 Frauen

lebten im letzten Jahr im Frauenhaus

106 Mitglieder

hatte der Verein Ende 2025

94 Tage

war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer
im Frauenhaus 2025

506 Beratungen

fanden 2025 in der Beratungsstelle statt

42 Aufnahmeanfragen

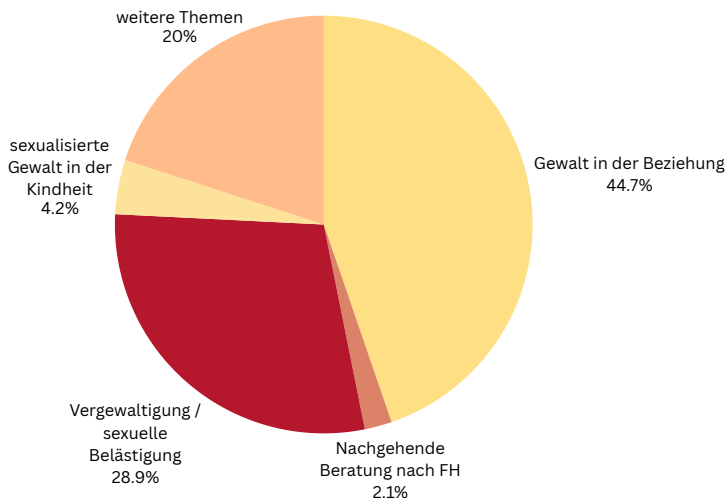
aus Ulm an das Frauenhaus
erreichten uns

389 Personen

wurden über Präventionsarbeit wie Workshops
erreicht

Zahlen Frauenberatungsstelle

Themen in den Beratungen waren...



Im Jahr 2025 fanden insgesamt 506 Beratungen statt: 192 Beratungen zum Thema sexualisierte Gewalt und 315 Beratungen zum Thema häusliche Gewalt. 20% der Frauen ließen sich zu weiteren Themen wie beispielsweise Trennung, Scheidung oder Sorge-/ Umgangsrecht beraten.

In der Öffentlichkeitsarbeit waren wir tätig über...

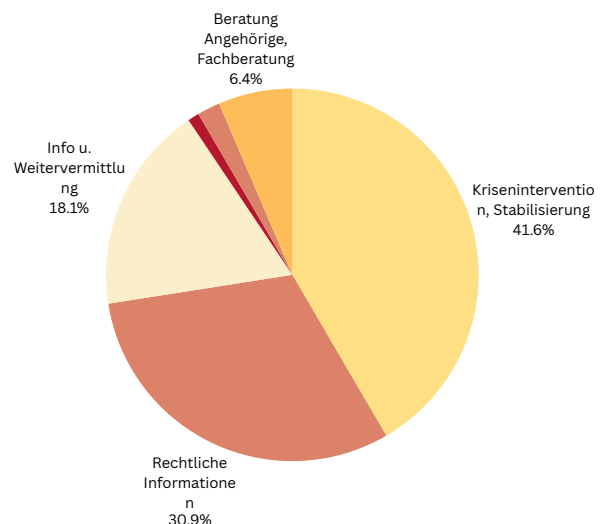
- Gruppenangebote
- Vernetzungsarbeit
- Informationsveranstaltungen
- Social-Media-Auftritt

Die Frauen waren...

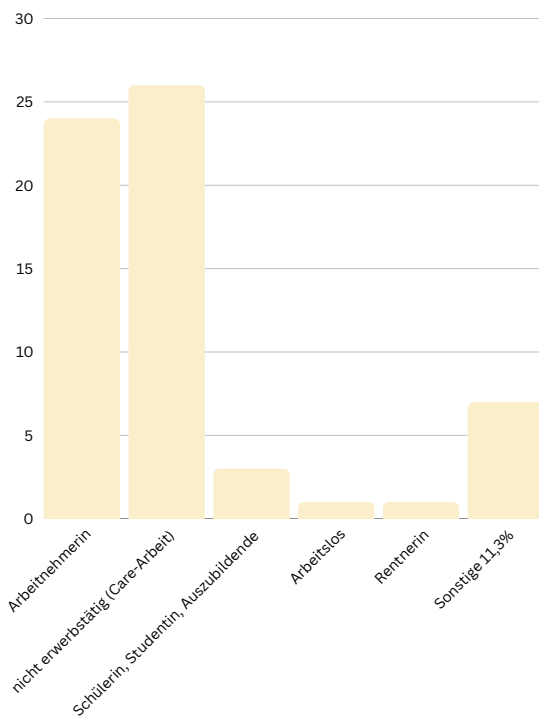
- zu 79% zwischen 21 und 50 Jahre alt.
- zu 45% berufstätig
- zu 66% deutsche Staatsangehörige
- zu 79% aus Ulm
- zu 13% aus dem Alb-Donau-Kreis

Anliegen in den Beratungen waren...

- Krisenintervention (168)
- rechtliche Informationen, Fragen zum Wohnungsverweis/Gewaltenschutzgesetz (125)
- Info und Weitervermittlung (73)
- Begleitung zur Anzeigeerstattung oder im Strafverfahren (8)
- Beratung Angehöriger oder Fachberatung (26)



Zahlen Interventionsstelle



2025 sind 69 Einverständniserklärungen über die Polizei eingegangen. Zur Beratung sind 52 Frauen in die Beratungsstelle gekommen. 19 Frauen wollten keine Beratung, waren nicht erreichbar oder sind zur Beratung nicht erschienen. Insgesamt haben 187 Beratungen stattgefunden.

24 Frauen die zur Beratung erschienen sind, sind berufstätig. 26 sind aufgrund von Care-Arbeit nicht erwerbstätig, drei Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung in Ausbildung oder Studium. Neun Frauen waren arbeitslos, in Rente oder beispielsweise selbstständig.

Anliegen der Frauen waren...

- Krisenintervention
- rechtliche Informationen
- Fragen zum Wohnungsverweis/Gewalt-schutzgesetz
- Begleitung zur Anzeigeerstattung, zur Rechtsantragstelle, zur Polizei, etc.

Die Frauen...

- haben zu 49% Anzeige erstattet
- konnten sich zu 68% auf deutsch verständigen
- erlebten Gewalt durch ihren Partner oder Ehemann (55) oder durch ihren Ex-Partner/Ex-Mann (11)

Zahlen Frauenhaus

Von den Frauen...

- erstatteten 50% eine Anzeige
- zogen 56% nach dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung
- waren 81% Mütter
- waren 25% berufstätig
- hatten 63% einen ausländischen Pass

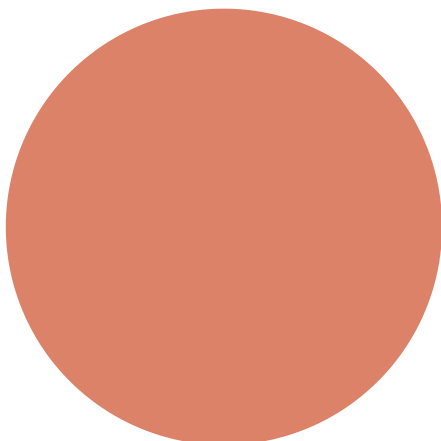
Im Frauenhaus...

- war bei 25% der Frauen eine Verständigung auf Deutsch nur teilweise oder nicht möglich
- wurden 69% der Frauen durch andere Institutionen an uns vermittelt

Im vergangenen Jahr...

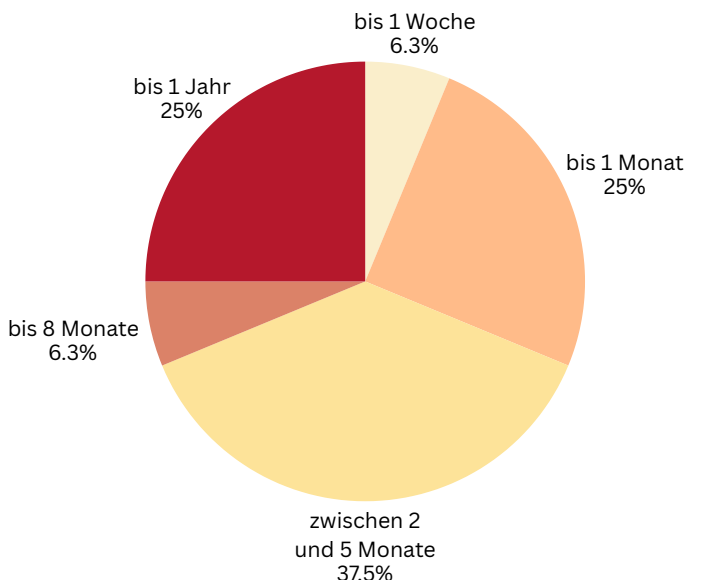
- lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 94 Tagen
- mussten 3 Frauen aus Ulm wegen Platzmangel weitervermittelt werden (auswärtige Frauenhausanfragen werden statistisch nicht erfasst)
- waren 44% der Frauen aus Ulm.
- waren 38% der Frauen zwischen 18 und 30 Jahre alt
- war für 9 Frauen aus Ulm die Gefährdung vor Ort zu groß und eine Aufnahme nicht möglich

Täter



(Ex-)Ehemann
/Partner
100%

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus 2025



Team und Träger



Frauenhaus

Zuständig für die Frauen:

Melanie Bauer	Dipl. Sozialpädagogin
Franziska Truckenmüller	Sozialpädagogin (B.A.)

Zuständig für die Mädchen, Jungen und Mütter:

Verena Brennig	Sozialpädagogin (B.A.)
Silvia Eberhardt	Dipl. Sozialpädagogin

Zusätzlich im Frauenhaus:

Birgit Rücklin	Hausmeisterin
Ulrike Bahmer	Hauswirtschafterin
Patrick Jekeli	Freizeitangebote für Kinder
Sabine Wasserlingk	Sozialpädagogische Zusatzangebote

Vorstand

Ruth Fichtner
Gabriele Kupferschmid-John
Ines Twelmeier

Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. wurde 1978 gegründet und ist Träger des Ulmer Frauenhauses (seit 1980) und der Frauenberatungsstelle (seit 1984).

Frauenberatungs-/Interventionstelle

Häusliche Gewalt/Interventionsstelle

Melanie Bauer	Dipl. Sozialpädagogin
Verena Brennig	Sozialpädagogin (B.A.)
Silvia Eberhardt	Dipl. Sozialpädagogin
Franziska Truckenmüller	Sozialpädagogin (B.A.)
Leonie Nüble	Sozialpädagogin (B.A.)
Christiane Scheible	Dipl. Sozialpädagogin

Sexualisierte Gewalt

Barbara Frey	Dipl. Sozialpädagogin
Sonja Fröhlich	Dipl. Sozialpädagogin
Leonie Nüble	Sozialpädagogin (B.A.)

Geschäftsführung/Verwaltung

Anja Schlumpberger	Geschäftsführung
Johanna Traub	Geschäftsführung
Jasmin Kathan	Verwaltung
Susanne Schuler	Verwaltung
Marisa Beck	Verwaltung
Manuela Trett	Reinigungskraft
Nadine Iweka	Reinigungskraft

Impressum

Autorinnen:


Melanie Bauer, Verena Brenning, Silvia Eberhardt, Sonja Fröhlich, Leonie Nüßle, Christiane Scheible, Johanna Traub, Franziska Truckenmüller

Frauenberatungs-/Interventionsstelle Frauenhaus Ulm

Schillerstraße 1/6
Obere Donaubastion
89077 Ulm

Fon 0731 61 99 06
Fax 0731 61 99 01

info@fhf-ulm.de
www.fhf-ulm.de

Wir freuen uns über Spenden - herzlichen Dank! 
Spendenkonto: Sparkasse Ulm
IBAN: DE37 6305 0000 0000 0723 44
BIC: SOLADES1ULM



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat

Wir sind Mitglied:





Frauen helfen Frauen e.V.

**Frauenberatungs-/Interventionsstelle
Frauenhaus Ulm**

Schillerstraße 1/6
Obere Donaubastion
89077 Ulm

 0731 61 99 06

 info@fhf-ulm.de

 www.fhf-ulm.de

 [frauenhelfenfrauen_ulm](https://www.instagram.com/frauenhelfenfrauen_ulm)